

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG

zur „Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV)“

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem Schreiben vom 7. Februar 2019 (Aktenzeichen StV 12/7332.3/1-8) einem ausgewählten Kreis die „Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV)“ zugeleitet und zur Stellungnahme bis zum 21. Februar 2019 aufgefordert.

Stellungnahme

Die Industrieverbände und die DB haben im Vorfeld des Feldversuchs für Lang-LKW einen intensiven Dialog zu gemeinsam getragenen Rahmenbedingungen geführt und sich auf notwendige Eckpunkte verständigt. Zu den Eckpunkten zählen

- die Ko-Modalität (u.a. Kranbarkeit, Kompatibilität mit KV-Tragwagen) ist zu stärken,
- Veränderung des Modalsplit zulasten eines Verkehrsträgers sind zu vermeiden,
- das Gewicht im Vor-/ Nachlauf des kombinierten Verkehrs von 44t gegenüber dem Regelbetrieb von 40t bleibt bestehen.

Dieser seinerzeit auch mit dem BMVI erörterte Konsens sollte unseres Erachtens weiter Maßstab für Anpassungen der geltenden Verordnung sein. Eine Stärkung der Schiene und ihres Anteils am Verkehrswachstum zur Erreichung der klimapolitischen Ziele ist unumgänglich.

Auf EU-Ebene haben sich Parlament und Rat – zuletzt im Jahr 2015 – gegen eine Erlaubnis grenzüberschreitender Verkehre mit Lang Lkw entschieden. Die umfangreiche Streckenfreigabe, insbesondere auch zu Grenzübergängen mit Nachbarländern, sollte diese Entscheidung nicht aufweichen.

Darüber hinaus sind bei einer Anpassung der Verordnung Aspekte der Sicherheit im Kreuzungsbereich zwischen Straße und Schiene (höhengleiche Bahnübergänge) zu berücksichtigen. Das Erfordernis von Anpassungen der Infrastruktur und damit eine Beeinträchtigung des Bahnbetriebs ist zu vermeiden.

Berlin, den 20.02.2019